

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt
Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Jugendarbeit und Verwaltung der
Jugendhilfe, Markt 71

Auskunft erteilt: Frau Kusserow	Zimmer: 4
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 251
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77251
E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags bis freitags: : 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

5/20-ku

25.10.2017

Neugestaltung des Platzes hinter der Mülldorfer Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.10.2017 fand ein erneuter Ortstermin an der Mehrzweckhalle zur Abstimmung des Außengeländes statt. In diesem Zusammenhang wurde Bezug auf die Zusage der Verwaltung in der Sitzung des Zentrumsausschusses vom 05.09.2017 genommen, mit dem Landesjugendamt Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob eine Verlagerung des Außengeländes der Kita Casa Lu möglich sei.

Von Seiten der Politik wurde angemerkt, dass in ca. 30 Meter Entfernung ein eingezäunter Spielplatz in ausreichender Größe vorhanden sei, der schon seit Jahren für die Kinder genutzt werde. Um die Kinder auch zukünftig dorthin gefahrlos begleiten zu können, wurde vorgeschlagen, die entstehenden offenen Zugänge tagsüber mit Toren abzusichern. Diese Tore könnten während der Betriebszeit der Kindertagesstätte geschlossen werden. In den Wintermonaten und während der Zeiten, in denen die Kinder den Platz nicht nutzen, könnten diese geöffnet bleiben. Somit könnten alle Tore generell täglich ab 16.00 Uhr nach Schließung der Kita Casa Lu offen stehen. Die Betreiber des Jugendzentrums würden darin auch keine Beeinträchtigung für den Betrieb des Jugendzentrums sehen.

In der Sitzung des Zentrumsausschusses am 05.09.2017 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ausführlich dargelegt, dass für den Betrieb der Kindertageseinrichtung zwingend eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich ist. Diese Betriebserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn ein qualifiziertes abgesichertes Außengelände besteht, das unmittelbar aus dem Gruppenraum betreten werden kann. Die von der Politik geschilderte Situation, wonach die Kinder schon seit Jahren zum in ca. 30 Meter entfernten Spielplatz begleitet werden, wurde lediglich im Rah-

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

men einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes akzeptiert. Eine solche Ausnahmegenehmigung wird nur für zeitlich befristete Provisorien erteilt.

Im Rahmen des ISEK-Projektes „Sanierung und Umbau des Jugendzentrums Müll-dorf“ wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kita Casa Lu im sanierten Altbau des Ju-gendzentrums auf Dauer einzurichten. Dies ist vor dem Hintergrund der fehlenden Kita-Plätze in Sankt Augustin von großer Bedeutung. Damit verbunden ist, dass die Vorgaben des Landesjugendamtes zwingend einzuhalten sind.

Bereits in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 05.09.2017 wurde zugesagt, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nochmals beim Landesjugendamt die Verlagerung der Außenfläche unter Berücksichtigung der im Zentrumsausschuss genannten Gesichtspunkte prüfen wird. Hierzu wurde unverzüglich Kontakt mit dem Landesjugendamt aufgenommen. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Nieder-schrift über die Sitzung des Zentrumsausschusses vom 05.09.2017, die an die Mit-glieder des Zentrumsausschusses am 28.09.2017 versandt worden ist, dokumentiert. Hierzu füge ich Ihnen als Anlage den Auszug aus der Niederschrift des Zentrumsaus-schusses bei.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Landesjugendamt, dessen Auffassung auch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule geteilt wird, auch nach nochmaliger Er-örterung ein eingefriedetes und gesichertes Außengelände fordert.

Die von der Politik vorgeschlagene Alternative, die offenen Zugänge während der Öffnungszeiten der Kita tagsüber mit Toren zu verschließen, steht damit nicht im Ein-klang. Dies möchte ich Ihnen gerne aus pädagogischer Sicht ausführlich erläutern.

Ziel einer modernen frühkindlichen Pädagogik ist die Förderung von Selbstbildungs-prozessen. Dazu wird den Kindern ein pädagogisch gestalteter Raum angeboten, in dem diese vielfältige Möglichkeiten vorfinden, Dinge zu entdecken, Erfahrungen zu machen und sich in allen Bildungsbereichen auszuprobieren. Wenn Kinder in ein for-schendes, experimentelles Spiel gefunden haben, sollen sie nicht unterbrochen wer-den. Gleichzeitig soll Kindern, die noch nicht in eine Aktivität gefunden haben, die Möglichkeit gegeben werden, ihren Impulsen zu folgen. Kinder mit Bewegungsdrang erhalten im Mehrzweckraum oder im Außengelände die Gelegenheit zu einem kör-perbetonten Spiel.

Sind Außengelände und Gruppenraum nicht verbunden, müssen alle Kinder im Grup-penraum ihre aktuelle Aktivität aufgeben, um das Außengelände zu besuchen. Min-destens zwei Erzieher/innen müssen den Weg in das Außengelände begleiten und alle Kinder müssen neu ins Spiel finden. Sind Außengelände und Gruppenraum ver-bunden, so kann z.B. eine Kleingruppe mit Bausteinen bauen, ein Kind zurückgezo-gen in der Kuschelecke ausruhen während unruhige Kinder sich im Außengelände austoben können. Die anwesenden Erzieher/innen können sich auf Gruppenraum und das Außengelände aufteilen. In der Kombination von Gruppenraum und unmittel-bar angrenzendem Außengelände können unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern gleichzeitig befriedigt werden.

Diese pädagogische Notwendigkeit geht mit der Forderung einher, dass während der Betriebszeiten der Kita das Außengelände nicht von anderen Nutzern betreten wer-den darf. Die von der Politik dargestellte Option, wonach keine Beeinträchtigung der

Nutzung des Neubaus des Jugendzentrums entstehen würde, kann aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Jugendzentrums nicht zum Tragen kommen. Wie im Rahmen des ISEK-Projektes dargestellt ermöglicht der Neubau des Jugendzentrums am gleichen Standort unter Einbeziehung des Altbaus

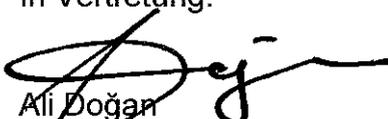
1. die in dieser Form einzigartige Einrichtung der Stadt, die Nutzer/innen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit („Matchboxx“, Streetwork, Partizipation/Ferienaktionen/Geschäftsstellen des Vereins und Stadtjugendring), der Kinderbetreuung, der Beratung, der Weiterbildung, der Inklusion und Integration) zu bündeln, zusammenzuführen, auf Dauer zu erhalten sowie zu erweitern und
2. vor allen Dingen in der Form weiterzuentwickeln, dass dort ein Bildungscampus entsteht, der entsprechend der Zielsetzung des Städteentwicklungskonzepts 2015 und des Masterplans Urbane Mitte den Wandel zur Bildungsgesellschaft und dem generationsübergreifenden Miteinander entspricht und nicht zuletzt
3. eine effektive Integrationsarbeit für Flüchtlinge und Migranten leisten wird, die Teilhabe an sozialen Leben und Begegnung mit anderen Kulturen schafft.

Das bedeutet, dass neben des jetzigen „Hauptnutzers“ – dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. – auch weitere Nutzer/innen, seien es die Teilnehmer/innen von Sprach-, Integrationskursen der Volkshochschule, Besucher/innen eines Internetcafé, Seniorencafé, Jugendcafé den Neubau des Jugendzentrums auch während der Öffnungszeiten der Kita Casa Lu nutzen werden. Diese sollen selbstverständlich auch die Möglichkeit erhalten, die Außenflächen am Neubau des Jugendzentrums, wie z.B. auch die Cafeteria mit dem Außengelände, mitnutzen zu können. Dies alles trägt zur Attraktivität des Gesamtensembles bei.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Platzes für das Brauchtum, aber auch das soziale Miteinander in Mülldorf ist es uns genau wie Ihnen ein besonderes Anliegen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die im Einklang mit den verschiedenen Nutzungen des Gesamtkomplexes steht. Hierzu hat die Verwaltung nach Prüfung rechtlicher Vorgaben des Landesjugendamtes an das Außengelände der Kita, des Erhalts von zwei Zierkirschen eine Kompromisslösung entwickelt, die in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 07.11.2017 vorgestellt werden wird.

Ich hoffe, dass mit dieser Kompromisslösung ein Weg gefunden wird, der zu einer guten Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern, sei es mit dem DKSB, dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V., der VHS, der Mülldorfer Vereine u.s.w. führen wird.

Mit besten Grüßen
In Vertretung:


Ali Doğan
Beigeordneter

7	17/0257	Projektvorstellung des Gesamtbereiches Jugendzentrum (Baulichkeit und Außenanlagen); Bericht der Verwaltung	BNU
---	---------	---	-----

Herr Weiser stellte die Planungen für den Neubau des Jugendzentrums vor. Pläne hierzu sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran gab Frau Paul einen Überblick über die Planungen für die Außenanlagen. Pläne hierzu sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Gleß ergänzte die Ausführungen von Herrn Weiser und Frau Paul dahingehend, dass die Fluchtwegtreppe vom Altbau ursprünglich mitten auf den Platz geführt habe, parallel zum Gelände, welches für die Casa Lu vorgesehen ist. Aus Platzgründen sei dies geändert worden. Die Treppe sei direkt ans Gebäude herangezogen worden. Ziel sei gewesen, noch mehr Platz für mögliche Aktivitäten im Außenbereich zu gewinnen. Er halte dies für eine wichtige Änderung des Baukörpers.

Herr Schumacher, Ortsvorsteher von Mülldorf, schilderte anhand des Planes die Probleme, die er mit der vorgestellten Planung habe.

Grundsätzlich stehe er dem Neubau des Jugendzentrums absolut positiv gegenüber. Aber das andere sei eine Vollkatastrophe für Mülldorf. Der Bereich hinter dem Jugendzentrum sei der einzige, den die Mülldorfer Bürger noch nutzen können. Man habe sonst in Mülldorf nichts mehr. Alle anderen Ortsteile in Sankt Augustin hätten Flächen, die sie nutzen können. Daher liege ihm die Mehrzweckhalle (MZH) so am Herzen und das, was dort herum ist. Die Planung, so, wie sie nun sei, verschließe alles.

Die Änderung der Treppe sei okay.

Das Gelände zwischen MZH und der Spielfläche habe eine Breite von etwa 7,80 m. Bei geöffneten Türen sei der Bereich schmaler. Bei Veranstaltungen, z. B. dem Martinsfest, seien die Türen immer geöffnet, weil die Kinder in der Halle die Wecken abholen und die Halle durch die eine Tür betreten und durch die andere Tür verlassen. Insofern verbleiben noch etwa 6 m.

Stelle man dann noch einen Bierwagen mit etwa 6 m dorthin, sei kein Platz mehr übrig. Bei verschiedenen Veranstaltungen sei ein Raucherzelt genutzt worden, welches direkt an die Tür angebaut wurde. Die Leute konnten dann bei größeren Veranstaltungen, z. B. Karneval, Oktoberfest, rausgehen. Dies gehe nun auch nicht mehr, weil man nicht mehr in die Küche komme. Dieses Zelt sei auch 6 m breit.

Er glaube, dass die Küchentür an die Außentreppe stoße, wenn sie geöffnet ist.

Bei Anlieferung für die MZH werde totales Chaos herrschen. So sei die Fläche, nach seinem Empfinden, nicht mehr nutzbar.

Man rede von acht Kindern in der KiTa. Er sei kein Kinderfeind. Aber für acht Kinder werde so ein Riesentrümmer gebaut. Im hinteren Bereich des Geländes sei ein Spielplatz, der riesengroß sei. Dieser werde so gut wie nicht genutzt. Er könne nicht nachvollziehen, warum es nicht möglich ist, dass die Kinder dort hinten spielen. Es heiße, sie müssten direkt aus dem Gebäude in diesen Spielbereich von 120 qm direkt am Gebäude. Hier höre sein Verständnis auf, warum man nicht mit acht Kindern dort hinten hingehen könnte.

Ein weiteres Problem seien die vier auf dem verbleibenden Gelände befindlichen Bäume. Dies sei immer ein Streitpunkt gewesen. Warum könne man nicht diese Bäume fäl-

len und woanders eine Ersatzpflanzung vornehmen? Dann sei die Fläche okay. Dabei werde es aber trotzdem einen Engpass mit dem Zelt geben.

Frau Feld-Wielpütz erklärte, schon vor geraumer Zeit darauf hingewiesen zu haben, dass sie dies für problematisch halte. Vor allen Dingen sei sie der Meinung, dass man die Nutzer, also die Bürger des Dorfes, auch in die Planungen einbeziehen muss. Es sei richtig, dass die Nutzer des Jugendzentrums, vertreten durch den Verein, und des Kinderschutzbundes, vertreten durch den Kinderschutzbund, integriert und befragt worden seien.

Es handele sich hier um die einzige öffentliche Fläche in Mülldorf. Wer diesen Plan erstellt habe, kenne u. U. die Situation im Ortsteil nicht. Er könne nicht wissen, dass es in Mülldorf überhaupt keine Fläche mehr gibt. Die Fläche, auf der das Maifest stattfindet, sei eine Fläche der Kirche. Es sei vor der Kirche geduldet, dass man dorthin darf. Es könne durchaus sein, dass dies irgendwann nicht mehr möglich ist. Dann sei dies der erste Verein, der seine Dinge mangels Fläche nicht mehr umsetzen kann. Man habe sich aufs Schild geschrieben: „Sterben die Bräuche, stirbt auch das Dorf.“ Man habe keinen Kapellenplatz und keinen Marktplatz. Man habe nichts mehr an zusammenhängender öffentlicher Fläche. Man fordere keine riesigen Flächen. Herr Schumacher habe gerade gesagt, dass man eine zusammenhängende Fläche haben müsse. Die Grundschule habe über 500 Kinder. Der Martinsmarkt sei so nicht mehr umsetzbar. Es wäre verantwortungslos, weil es in diesem Bereich zu eng sei. Man könne nicht mehr in den Küchenbereich.

Für die Fluchttreppe als Wendeltreppe bedanke sie sich. Es sei ein Versuch gewesen, dies umzusetzen, dass erkenne sie auch an. Aber die Fluchttreppe in diesem Bereich verhindere auch, dass irgendwas vor der Tür gemacht werden könne, z. B. das Raucherzelt.

Das bedeute in Zukunft, dass die Raucher nicht durch den Regen gehen, sondern sich im Bereich vor der MZH tummeln. Dies habe man bisher immer vermeiden können.

Dieser Bereich sei sehr integriert in den Ortskern. Es sei nicht damit getan zu sagen, dass man einfach in den Park gehen soll. Dies sei aufgrund der Anschlüsse und Befestigung her nicht möglich.

Man habe sich damit beschäftigt und über Alternativen nachgedacht, beides zu kompensieren.

Herr Schumacher habe bereits die Situation mit den vier Bäumen angesprochen, und ob es hier die Möglichkeit für eine Alternativplanung gebe.

Hier seien 290 qm Fläche, und zwar 7,88 m mal 23,76 m (= 187 qm) direkt vor der Halle zuzüglich 110 qm im vorderen Bereich. Auf der Fläche von 110 qm könne man kein Zelt stellen, wegen der Erhebung, die aus der Bewurzelung der vier Bäume resultiert.

Die Möglichkeiten seien hier sehr eingeschränkt.

Einerseits sei es gut, wenn man jetzt eine Lösung für die vier Bäume finden würde.

Sie frage sich aber, warum dies jetzt so sein müsse. Vorher sei es für die Casa Lu anders möglich gewesen. Ihr sei gesagt worden, dass vorher alles geschlossen gewesen sei. Aufgrund der baulichen Planung gebe es nun eine Öffnung von der B 56 her. Es sei nachvollziehbar, dass man aus Sicherheitsgründen für die Kinder den Bereich einfrieden muss. Sie wolle wissen, ob dies der tatsächliche Grund ist.

Frau Kusserow vom FB 5 teilte hierzu mit, dass die Unterbringung für die Casa Lu bisher nur eine vorübergehende Lösung für 12 Kinder unter drei Jahren gewesen sei. In Sankt Augustin gebe es nach wie vor zu wenig Kindergartenplätze. Aufgrund des Engagements des technischen Beigeordneten wurde die Sanierung des Altbaus möglich. Daher

habe dann auch die Möglichkeit bestanden, die KiTa Casa Lu dauerhaft dort unterzubringen. Hier sei man aber nicht frei in der Entscheidung, sondern man brauche eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis sei das Landesjugendamt zuständig.

Für eine vorübergehende Unterbringung für zwei Jahre sei die bisherige Lösung möglich gewesen, und es habe daher eine Befreiung gegeben. Daher sei es möglich gewesen, mit den Kindern in den benachbarten Park zu gehen.

Bei einer dauerhaften Unterbringung sei dies aber nicht mehr möglich. Es sei verpflichtend, eine solche Außenfläche zu haben. Normalerweise sei für 12 Kinder eine wesentlich größere Fläche erforderlich. Aufgrund der weiteren Spielmöglichkeiten habe das Landesjugendamt aber davon Abstand genommen. Insofern seien die hier verplanten 120 qm ausreichend. Fakt sei, dass die umzäunte Außenfläche eingerichtet werden muss, sonst bekomme man keine Betriebserlaubnis für die KiTa.

Frau Feld-Wielpütz wandte ein, dass die Casa Lu die Fläche nur montags bis freitags bis mittags nutzt und schlug vor, die Möglichkeit zu geben, die drei Zugänge zu diesem Platz mit Toren zu verschließen. Dann sei die Einzäunung für den kleinen Bereich der Casa Lu nicht nötig, und die Kinder könnten die komplette Fläche hinter dem Jugendzentrum/Mehrzweckhalle nutzen. Die Anordnung der Bobby-Car-Bahn könne dann woanders untergebracht werden.

Frau Kuserow informierte darüber, dass das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis für die KiTa nur dann erteilen werde, wenn die KiTa eine qualifizierte Außenfläche besitze. Es müsse ermöglicht werden, dass die Kinder direkt aus dem Gruppenraum heraus die Außenfläche nutzen können.

Frau Feld-Wielpütz bat darum, eine Verlagerung der Spielfläche zu prüfen. Als Plan B schlug sie vor, den Vorschlag von Herrn Schumacher prüfen zu lassen, und zu eruieren, was mit den vier Zierkirschen möglich ist.

Herr Gleß erläuterte, dass Frau Kuserow bereits Kontakt mit dem Landesjugendamt aufgenommen und nachgefragt habe, ob es in irgendeiner Form eine Möglichkeit gäbe, ein anderes Gelände als Außenfläche zu nehmen als das, was erforderlicher Weise unmittelbar an die Kita angrenzt. Sie habe dort Pläne gezeigt und nach der Möglichkeit gefragt, ob das alte Gelände, das derzeit genutzt wurde, weiter genutzt werden kann. Die Antwort sei abschlägig gewesen. Daher werde es keine Möglichkeit geben, diesen Weg zu nutzen.

Fraglich sei, ob man die insgesamt nutzbare Freifläche als möglichst zusammenhängende Fläche besser realisieren kann.

Er sagte zu, dass die Verwaltung die Erforderlichkeit der vier sehr schönen Zierkirschen prüft, mit dem Ziel, eine möglichst große zusammenhängende Fläche zu erstellen, mit der Maßgabe, dort entsprechenden und ausreichenden Ersatz zu schaffen.

Herr Dr. Büsse bat um Bericht in der nächsten Sitzung.

Herr Schmitz-Porten erklärte, dass seine Fraktion hinter den Ausführungen des Ortsvorstehers von Mülldorf, Herrn Schumacher, stehe. Am Vortag habe das Ortskartell von Mülldorf über diese Pläne beraten. Im Ortskartell seien sämtliche Vereine von Mülldorf vertreten. Das Ergebnis dieser Beratungen habe der Ortsvorsteher vorgetragen. Der Ortsvorsteher sei auch für die Gestaltung eines Ortsteils zuständig. Diese Aufgabe nehme er wahr.

Man wisse um die Bedeutung der MZH in Mülldorf. Für die MZH sei vor ihrer Errichtung

in Mülldorf sehr gekämpft worden. Sie sei ein vernünftiger Ort des gemeinsamen Feierns, des Zusammenseins und der bürgerlichen Kultur. Diese MZH sei gerade mit diesen Außenräumen entstanden, weil man auch diese Außenräume brauche. Es gehe nicht um die Diskussion „Raucherzelt versus Kindergarten“ oder „Vier Bäume weg, und alle sind glücklich“.

Er sei selbst mit der AWO in der Halle mit einem Kochclub tätig und nutze die Außentür. Wenn man jetzt ein Brückenbauwerk dahinbekomme, dann möge man das schon als Riesenfortschritt ansehen. Die bisherige Treppenplanung sei mitten ins Freigelände gegangen. Dies sei unmöglich gewesen. Jetzt sei man quer davor, das sehe auf der gesamten Übersicht nicht so bedeutend aus. Fraglich sei, ob das der richtige Standort ist.

Die Landesvorgabe, dass man die Grünanlage direkt an der KiTa sein muss, sei geschuldet darin, dass eine Aufsicht herzustellen ist, und die Aufsicht in dem Gelände stattfinden muss. Das bedeute, man dürfe nicht im Gruppenraum sitzen, durch die Scheibe gucken und sagen: „Wie geht's denn den Kleinen?“. Man müsse im Gelände sein. Fraglich sei, wieso das nicht sichergestellt werden kann, in dem vom Ortsvorsteher vorgetragene Gelände, wenn die Bezaunung anständig ist. Die Kinder seien ja immer beaufsichtigt. Dass sie jetzt da direkt am Gebäude beaufsichtigt sein müssen, möge für Neubauten, wo Gelände da ist, noch immer gut sein. Aber hier sei ja eine Nutzung vorhanden, die dann verdrängt und eingeengt würde in der gebotenen Weise. Fraglich sei, warum man nicht mit den gebotenen baulichen Maßnahmen mit diesen 12 Kindern in die große Spielfläche geht und dort dieses Außengelände nutzt. Dass die Außenspielfläche direkt am Gebäude sein muss, müsse man noch mal hinterfragen.

Außerdem solle man sich einmal vorstellen, die Treppe um 180° umzudrehen und mit dem Niedergang genau Richtung dieser neuen Sitzgruppe vor der Tür anzukommen, wo angeblich kein Mülldorfer sitzt. Er bitte dies auch zu prüfen. Man habe dann dort eine durchgehende Fläche, die auch die Ausgangstür, die Fluchttür der MZH, vor den Behindertentoiletten auch wieder freischaufeln würde.

Außerdem komme er zu einer weiteren Überlegung: Fraglich sei, ob die Baumanlage mit den sechs Bäumen und die sechs Stellplätze tatsächlich nötig seien. Man habe hinten einen riesigen Parkplatz. Vorne seien bisher keine Parkflächen.

Wenn man das da nicht in dieser großzügigen Form mache, könne man vielleicht das Freigelände auch links vor das Gebäude verschieben und dort einen Zugang machen. Dann sei der ganze Raum frei. Dies sei eine Überlegung, die man mal anstellen sollte.

Natürlich sei ein Freispielgelände für 12 Kinder an der B 56 optisch nicht toll, sicherheitstechnisch aber zu lösen. Es gebe auch andere Kindergärten und Schulhöfe an Grundschulen mit Kleinkindern an Straßen.

Die Wünsche, die die Vereine und Ortsvertreter haben, seien hiermit vorgetragen.

Die letzte Frage sei noch, ob das Jugendzentrum nicht ein Stückchen weiter zurückversetzt werden könne, so dass man dann dort einen Platz für das Kindergartenfreigelände finde, um hinten die Mehrzweckhallenfreiraumfläche nicht zu stark zu verkleinern.

Dies seien Versuche, einen Kompromiss hinzubekommen, damit sowohl das städtische und dörfliche Vereinsleben zu seinem Recht kommt, wie natürlich auch die Rechte des Jugendzentrums, des Kinderschutzbundes und der Jugend im Ganzen.

Der Vorsitzende merkte folgendes an:

Es gehe nun darum, einen Kompromiss zu finden oder vertage. Alle seien willig, einen Kompromiss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu finden, ohne jemanden vom Landesjugendamt kommen zu lassen.

Herr Heikaus (Fraktion Aufbruch!) stimmte den Ausführungen von Herrn Schmitz-Porten

zu. Er schlug vor, den Plan zu spiegeln. Dies bedeute, alles, was nordöstlich sei, Treppe und Kindergartengelände, südwestlich zu legen. Damit gebe es einen größeren Freiraum und die Treppe auf der anderen Seite.

Hinsichtlich der Fällung von Zierkirschen stimmte er Herrn Schumacher zu. Als Ersatzmöglichkeit für die Bäume könne man dann auf die Parkplätze zurückgreifen, die an dieser Stelle irrwitzig seien. Dort stelle eh niemand sein Auto ab. Es sei denn, dass sich Jugendliche dort einfinden, und dort mit ihren Fahrzeugen einen neuen Knotenpunkt haben, wo sie sich treffen und von wo sie anschließend wegfahren können.

Man habe weiter hinten genügend Parkplätze.

Daher solle man die Treppe zur anderen Seite und das Kindergartengelände ans Gebäude heranziehen. Dies sei die simpelste Art und Weise und man habe Platz für die Veranstaltungen.

Herr Beutel regte an, die vier schönen Zierkirschen umzupflanzen, anstatt sie zu fällen.

Herr Schumacher schilderte erneut die Auswirkungen der derzeitigen Planungen. Der Bereich zwischen Mehrzweckhalle und Kindergartenbereich werde tot. Auf den Plänen sehe er viel größer aus, als es sei. Er habe die 7,80 m mit dem Zollstock vermessen. Bei offenen Türen gehe nichts mehr.

Beim Martinsfest habe man eine Bühne, mehrere Stände, ein Zelt und Kühlwagen unterbringen können. Es habe einen Durchlass gegeben. Durch die Türen der MZH seien die Kinder ein- und ausgegangen.

Mit der vorliegenden Planung baue man sich alles zu.

Ein Tor zwischen Casa Lu und Neubau könne man schließen und dann die Kinder in den großen Spielbereich führen.

Frau Feld-Wielpütz erläuterte das Entstehen der Idee mit den Toren. Am Vorabend im Ortskartell sei über die Situation gesprochen worden. Es sei klar, dass die Kinder einen geschützten Raum brauchen. Dieser geschützte Raum sei aufgrund der Zugänge nicht gegeben. Daher solle man ein Tor installieren, um die Sicherheitsaspekte zu bedienen. Wenn den Sicherheitsaspekten Folge geleistet sei, könne kein Jugendamt darauf bestehen, dass man 120 qm in einem geschützten Raum einzäunen müsse.

Es sei doch viel schöner, wenn die Kinder viel Fläche haben. Diese Möglichkeit habe man hier.

Sollte das Landesjugendamt darauf bestehen, dass es nicht möglich ist, die Kinder vom Gruppenraum zum Spielplatz zu führen, könne man sich Gedanken darüber machen, ob das Angebot auf der Fläche anderes dargestellt werden kann. Man habe dies damals auch mit den Nutzern des Jugendzentrums so gemacht und habe deswegen nie Konflikte gehabt. Dort gebe es einen Basketballkorb und eine Tischtennisplatte.

Möglicherweise könne man auf der großen Fläche auch eine Bobbycar-Bahn einrichten. Dann hätten sie eine viel größere Fläche, die sie nutzen können.

Ein weiterer Aspekt sei, dass man bei einer Feier niemals verhindern könne, dass eine Kippe oder ein Glas in diese umzäunte Fläche fällt. Dann gebe es Nutzerkonflikte, die man nicht haben wolle.

Sie wolle nicht die Kinder in Richtung B56 verlagern.

Sie wolle aber auch nicht auf diesen Platz verzichten. Daher habe man sich viele Gedanken über einen Kompromiss gemacht.

Ein weiterer Gedanke sei, dass der Bereich für die Zulieferung bis auf den Bürgersteig/Fahrradweg gehe, der sehr stark genutzt werde. Es sei dort sehr unübersichtlich. Daher solle dort möglichst am Haus ein Spiegel angebracht werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man den Bericht heute nur zur Kenntnis nehme. Er sei auf sehr engagierten Boden gefallen. Es gebe die Bereitschaft, sich noch einmal zusammen zu setzen und Kompromisse mit leichten Modifikationen zu finden. Vor diesem Hintergrund wolle er den Punkt abschließen.

Herr Schmitz-Porten wies darauf hin, dass er bereits seit 30 Jahren im Ortskartell sei. Es sei kein optimales Verfahren, dass das Ortskartell sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigen muss. Man habe bei HUMA riesige Informationsveranstaltungen gemacht, und hier sei es für den Ortsteil eine ganz wesentliche Sache.

Dass das nun noch stattfindet, eventuell mit einer Sondersitzung, finde er in Ordnung. Er wolle richtigstellen, dass er nicht so verstanden werden wolle, dass man die Kinder an die B56 bringen will. Die Kinder könnten nicht direkt an die Straße. Andererseits könne man die Kinder nicht nur auf der Rückseite des Gebäudes unterbringen, sondern etwas daneben, an der Ecke des Gebäudes und wo dann diese Sitzfläche sei von dem Café. Dort könne man eine leichte Verschiebung vornehmen. Er habe ja schon vorgeschlagen zu prüfen, das Jugendzentrum da 10 – 15 m zurückzusetzen. Das sei seine Idee. Man müsse da großflächig herangehen.

Herr Gleß erläuterte, dass nicht die Möglichkeit besteht, die Fluchtwegtreppe von einem Punkt zum anderen zu setzen. Das hänge von Grundrissgestaltung und Entfluchtung ab. Man müsse darauf achten, dass die Entfluchtungsmöglichkeiten immer so gewählt würden, dass sie mit dem Grundriss kompatibel seien.

Es sei hier grundrisstechnisch nicht möglich, einfach so die Wendeltreppe von einem Punkt an den nächsten zu setzen. Dies sei genau der richtige Standort für die Entfluchtungsmöglichkeit, und ohne zweiten Rettungsweg komme man dort nicht klar.

Man habe hier eine Fördermaßnahme, die den Altbau und den Neubau betreffe. Man habe nun die Möglichkeit, eine vernünftige, langfristige, dauerhafte und vor allem sichere Lösung zu konzipieren. Diese Lösung diene den Nutzern. Dazu sei eine Fluchtwegtreppe erforderlich, und diese müsse genau an die Stelle, an der sie konzipiert sei.

Ursprünglich sei sie mitten auf den Platz vorgesehen gewesen. Das habe man umplanen können. Dies sei schwierig gewesen. Man habe es aber geschafft, indem man den Grundriss geändert habe.

Hinsichtlich einer möglichst komprimierten Nutzung des Innenhofes, für die entsprechenden Veranstaltungen erläuterte er, dass man gerne mit dem Landesjugendamt noch einmal über die Situation sprechen könne. Aber er könne hier keine Hoffnung machen, dass es zu einer Änderung kommt. Man werde es aber trotzdem versuchen.

Ziel sei weiterhin, die Vereine mit ihren Aktivitäten dort unterzubringen. Es gehe kein Weg daran vorbei zu prüfen, inwiefern es möglich ist, den Platz dadurch zu vergrößern, dass man an die vier Zierkirschen herangeht.

Sie einfach umzupflanzen sei sicherlich schwierig. Insofern sei sicherlich eine Ersatzpflanzung erforderlich.

Man werde die Möglichkeit prüfen, die Zierkirschen zu beseitigen. Und wenn dies gelinge und Gespräche mit dem Landschaftsverband, auf einen Verzicht des Freigeländes an dieser Stelle nicht zum Erfolg führen würden, dann gebe es eine Außenfläche, die jetzt schon deutlich größer ist als die alte. Die neue Außenfläche werde dann vom Zuschnitt der Fläche deutlich besser nutzbar sein, als das, was bisher da war.

Er könne aber keine Lösung dafür bieten, wenn es Ziel sein sollte, ein Raucherzelt direkt an einem Eingang zu platzieren, damit man bei Regen trockenen Fußes dorthin komme. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen sollte, glaube er nicht, dass man

dies über eine Sondersitzung manifestieren sollte. Da man weiterkommen müsse, schlage er vor, eine Mitteilung an die Fraktionen zu fertigen.

Der Vorsitzende schlug vor, abhängig vom Ergebnis über eine Sondersitzung zu entscheiden.

Frau Feld-Wielpütz machte für ihre Fraktion deutlich, dass für sie die erste Alternative sei, mit dem Landesjugendamt zu prüfen, ob die ausführlich geschilderte Variante tatsächlich eine Variante wäre. Dies müsse natürlich auch entsprechend formuliert werden. Die Fraktion müsse dies auch nachvollziehen können, falls es eine Ablehnung gebe. Es sei notwendig, dass man diese dann detailliert bekomme, damit man es entsprechend kommunizieren könne. Sonst verstehe es anschließend kein Bürger. Und dann bleibe es immer offen, dass man sich nicht genug gekümmert habe.

Es sei notwendig, dass alle wissen, dass man alles versucht und getan habe und dass es gute Gründe gebe, warum es nicht ging. Dann wäre die Alternative mit den vier Zierkirschen für sie Plan B.

Frau Kusserow sagte die Abstimmung mit dem Landesjugendamt zu.

Herr Schmitz-Porten erklärte, dass dies auch die Position seiner Fraktion sei. Das Fällen der vier Zierkirschen sei die einfachere Lösung, die seines Erachtens nicht ausreichend greift. Er bitte auch die angesprochenen Verlagerungen der Freifläche zu prüfen. Außerdem bitte er auch um Prüfung des Standortes der Fluchtwegtreppe, z. B. um Drehung.

Der Vorsitzende verwies auf den Vorschlag von Herrn Gleiß.

Herr Gleiß wiederholte, dass Frau Kusserow bei Landesjugendamt die Verlagerung prüfen werde. Außerdem werde alternativ die Verlagerung der vier Zierkirschen geprüft.

Protokollnotiz:

Frau Kusserow hat bereits mit dem Landesjugendamt Kontakt aufgenommen. Es gab folgendes Ergebnis:

„Zuständig ist dort Herr Busch, der mitteilte, dass das Außengelände zwingend eingefriedet sein muss und ohne diese keine Betriebserlaubnis erteilt werden kann.“

Herr Busch wies auf folgende Rechtsgrundlagen mit den für NRW gültigen Regelungen / Vorgaben / Empfehlungen als Links hin:

1. *Zur vorgesehenen Größe pro Kind in der Raummatrix*
2. *Zur vorgeschriebenen Einfriedung mit den entsprechenden Details*

<http://sichere-kita.de/ingangsbereich/ingangsbereich/einfriedung/01.htm>

http://www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/2012-09-01-Raummatrix.pdf

Danach muss der für Kinder vorgesehene Aufenthaltsbereich des Außengeländes von Kindertageseinrichtungen eingefriedet sein.

Einfriedungen sind so zu gestalten, dass sie ausreichend hoch sind, nicht zum Hochklettern verleiten und keine Gefährdungen für Kinder darstellen.

Die Mindesthöhe der Einfriedung beträgt 1 m. Bei besonderer Gefahrenlage im unmittelbaren Umfeld, wie z. B. stark befahrene Straßen, können höhere Einfriedungen erforderlich sein.

Ein "Verschließen der Tore" reicht somit nicht.

Die Planung und Größe der Außenflächen richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 qm pro Kind.

Da in der Kita Casa-Lu 12 Kinder zu betreuen sind, sind 120 qm zwingend erforderlich."

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

8		Anträge der Fraktionen	
---	--	------------------------	--

Anträge lagen nicht vor.

9		Anfragen und Mitteilungen	
---	--	---------------------------	--

9.1		Anfragen	
-----	--	----------	--

Anfragen lagen nicht vor.